

Birte Nienaber

Grenze als überwindbares Phänomen in der Raumplanung?

Zusammenfassung

Grenzen sind in der Planungspraxis vielfältig vorzufinden. Vor allem nationale Grenzen definieren das Territorium, in welchen Planungsinstitutionen und -kulturen verankert sind und ihre Planungsbefugnisse gelten. Im Rahmen der europäischen Integration gibt es zwar verschiedene Instrumentarien einer grenzübergreifenden Raumplanung, da jedoch die Europäische Union keine Raumplanungskompetenz besitzt, sind diese stets im Kontext nationaler Raumplanungsgesetze und -kulturen zu verstehen. Der Beitrag zeigt, welche Maßnahmen die Europäische Union getroffen hat (z.B. INTERREG, Territoriale Agenda 2007 und 2020, makroregionale Strategien), um nationalen Grenzen in der Raumplanung weniger Gewicht zu geben und die territoriale Kohäsion zu fördern. Gleichzeitig zeigt sich aber auch die Definitionsmacht nationaler Grenzen in diesem Kompetenzfeld.

Keywords

Raumplanung, Raumentwicklung, Grenze, grenzüberschreitend, INTERREG, Makroregionen, Planungskulturen

1 Einleitung

Plötzlich endende Straßen, riesige Gewerbeflächen in direkter Nachbarschaft, fehlende Krankenhausversorgung versus ungenutzte Krankenhausbetten-kapazitäten, ... Alles das sind einige mögliche Phänomene, die zeigen, was gar nicht oder nur unzureichend stattfindende grenzüberschreitende Raumplanung und Raumentwicklung bedeuten kann. Dabei sind vor allem auch Themen wie Klimawandel, Wassermanagement oder Luftverschmutzung keine raumplanerischen und raumrelevanten Themen, die sich an national staatliche Grenzen orientieren, sondern über diese hinausreichen. Aber auch andere Themen, wie Arbeitsmärkte, wirtschaftliche, ökologische oder soziale Funktionsräume, Verkehrsinfrastrukturprojekte oder Kultur- und Tourismusprojekte richten sich selten an nationale Grenzen, sondern folgen ihrer stets eigenen räumlichen Logik.

Raumplanung ist dabei sowohl als formelle (rechtsverbindliche) als auch als informelle Raumplanung zu verstehen, die durch die Einbindung unterschiedlicher Akteure Raumentwicklung und neue Formen der Governance beinhaltet (Schulz 2013, S. 112). Getimis (2012) stellt fest, dass sich die Raumplanung in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat und die verschiedenen informellen Formen von räumlicher Governance besonders auch eine grenzüberschreitende Raumplanung fördern. Er bezeichnet dies auch als „shift from ‚government‘ to ‚governance““ (Getimis 2012; S. 25) Dabei entwickle „sich die grenzüberschreitende Raumplanung in Folge des Einigungs- und Erweiterungsprozesses zu einem Leitbild der Steuerung komplexer politischer und ökonomischer Integrationsprozesse auf verschiedenen räumlichen Ebenen“ (Scott 2005, S. 409) der Europäischen Union.

Uneinheitlich werden im Kontext der grenzüberschreitenden Raumplanung auch die Begrifflichkeiten genutzt. So wird neben dem Begriff der grenzüberschreitenden

Raumplanung, auch die grenzüberschreitende Raumordnung, die grenzüberschreitende Raumentwicklung, das grenzüberschreitende Planungshandeln oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit genannt, wobei besonders grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch andere Sektoren abdecken kann, ohne raumplanerische Aspekte zu berücksichtigen. Diese Begriffe unterscheiden sich teilweise leicht in ihrer formellen oder informellen Schwerpunktsetzung, teilweise werden sie allerdings auch synonym verwandt. In dem hier vorliegenden Beitrag werden sie – falls nicht anders geschrieben – synonym verwandt.

Der vorliegende Beitrag wird sowohl auf die formelle als auch die informelle Planung in grenzüberschreitenden Kontexten in Europa eingehen. Dabei stellt sich zunächst die Frage, was eigentlich „Grenze“ im Zusammenhang mit Raumplanung bedeuten kann. Diese Frage zieht sich danach auch durch die weiteren Unterkapitel des Beitrags. Welche Besonderheiten bieten Planungskulturen als Spiegel nationalstaatlicher Grenzen? Im Weiteren wird dann ganz speziell auf die Entwicklung der Raumplanung auf europäischer Ebene mit einem besonderen Fokus auf transnationale und grenzüberschreitende Raumplanung eingegangen werden.

2 „Grenze“ in der Raumplanung

2.1 Nationale und subnationale Grenzziehungen in der Raumplanung

„Grenzen“ in der Raumplanung sind vor allem nationalstaatliche Grenzen, auch wenn diese seitens der Border Studies – also der Grenzraumforschung – zunehmend in Frage gestellt werden.

Raumplanung ist zunächst ein binnenstaatliches Hoheitsrecht (Lezzi 1994, S. 186), welches sich durch gesetzliche Regelungen manifestiert. Dabei nimmt die formelle Raumplanung nationalstaatliche Grenzen als gegeben an, ohne deren Existenz, so vermutet Jacobs (2016, S. 81), es auch gar keine Raumplanung gäbe. Dabei sind Grenzen zunächst als separierende Elemente konstruiert, welche von mit Macht ausgestatteten Personen im (vermeintlichen) Interesse der Mehrheit konstruiert wurden (Newman 2011, S. 35). Auch Schulz (2013) sieht in Grenzen, eine Ressource für territoriale Machtausübungen – z. B. durch Raumplanung – die einige Akteure dominieren. Gerade in Grenzregionen zeigen sich die sehr unterschiedlichen raumplanerischen Institutionen und Akteure, die auch bei horizontalen Kooperationen, Raumplaner an rechtliche Grenzen stoßen lassen (z.B. Hillgruber 2003; Leibenath 2008; Schulz 2013; Jacobs 2016). Gleichzeitig kann aber auch durch die raumplanerische Inwertsetzung der Grenze als Ressource Beeinträchtigungen einer aus nationalstaatlicher Sicht peripheren Lage entgegengewirkt werden (Fricke 2014, S. 63), da die grenzüberschreitende Raumplanung der „Vermeidung widersprüchlichen bzw. gegenseitig unverträglichen Planungshandel[n]“ (Scott 2005: 409) diene. „However, any resulting spatial plan depends on the existence of political and legal institutions for it to be implemented. Sooner or later, planning has to deal with this external context, most often a context that is national. When involving various stakeholders in a planning project, much of this context is already known and present in the collective memory. The collaborative process takes places within this shared context. Planning in cross-border regions, on the other hand, involves stakeholders embedded in divergent political, legal, and, more broadly, cultural contexts. In the same way that these contexts are silently acting in the domestic

setting, so too will they bear on what stakeholders bring to table in cross-border settings.“ (Jacobs 2016, S. 69) Zumindest für die formelle Raumplanung erscheint in der wissenschaftlichen Literatur, die nationalstaatliche Grenze eine wichtige Grundlage territorialen Handelns zu sein.

Neben den nationalstaatlichen Grenzen zeigen sich auch weitere Grenzen in der Raumplanung. So finden auch innerhalb der Staaten politisch-administrative Grenzziehungen – z.B. in Form von Bundesländern, Provinzen, Regionen oder Kommunen statt. Dabei lässt sich in den letzten zwei Dekaden ein zunehmendes „rescaling of planning power“ (Getimis et al 2014, S. 300) durch neue funktionale beziehungsweise territoriale Raumzuschnitte feststellen. Diese können auch flexibler, themen- und situationsabhängig angelegt sein und „operating at various in-between scales, often involving arm’s length institutional arrangements which do not so much isolate planning as create new institutional formats and constellations of actors which can operate without the rigidities of the statutory regulatory framework of planning“ (Haughton et al. 2010, S. 230). Solche Raumzuschnitte werden als „soft spaces“ bezeichnet und können sich je nach Planungskontext insbesondere in der grenzüberschreitenden, informellen Raumplanung dem Planungsgegenstand, den Politiken, den Akteuren oder auch den Ebenen durch zum Teil „fuzzy boundaries“, d.h. verschwommene, nicht eindeutige, aber durchlässige Grenzziehungen, anpassen und definieren. Diese ersetzen nicht die nationalstaatlichen Grenzen und sind nur temporär (Haughton et al. 2010; Sielker 2014, S. 81ff). Für diese informellen fluiden Planungsräume sind andere (grenzüberschreitende) Planungsinstrumente als die formellen (grenzabhängigen) relevant, z.B. Entwicklungsleitbilder, Expertengremien, Regionalkonferenzen, Akteursworkshops, Fokusgruppen, Zukunftswerkstätten, themenorientierte Arbeitsgruppen oder auch grenzüberschreitende Projektumsetzungen. Scott (2005) sieht darin einen zunehmend proaktiven, strategischen Umgang mit der Ressource „Grenze“.

In der informellen Raumplanung gibt es außerdem verschiedene Formen von Grenzziehungen, die nicht zwangsläufig territorial gebunden sein müssen, sondern sich beispielsweise auf den Ein- oder Ausschluss in Partizipationsprozesse beziehen; Grenzen zwischen Individuen und auch Personengruppen oder auch Kulturen, Akteuren, Rechtsformen, Wertesystemen etc. darstellen können. So benennen Dröge und Magnin „unproblematische“ und „problematische“ Bürger, „solche mit denen die Behörde gerne zusammenarbeitet, und solche, die lieber ausgeschlossen werden, solche, die einsichtig und kooperativ sind, und solche, die renitent und unbequem erscheinen“ (Dröge und Magnin 2010, S. 116f.). Hier laufen klare „bordering“ (Grenzziehungs)-Prozesse ab, die nicht territorialer Dimension sind. Die Aufgabe von Planern sei es, die verschiedenen Formen der Grenzen zu überkommen und neue Netzwerke zu installieren, so Haughton et al. (2010, S. 243).

Welche Rolle spielen in diesen Settings Planungskulturen? Wie manifestieren sich auch in nicht formalisierten, informellen Planungspraktiken nationalstaatliche Grenzen?

2.2 Planungskulturen als Spiegel nationaler Grenzen

Für Planungskulturen gibt es keine einheitliche Definition, welches sie zu einem Komplexen und nur schwer vergleichbaren Planungsaspekt werden lässt. Es lässt sich

jedoch aus der wissenschaftlichen Debatte – vor allem der letzten Jahre – deutlich erkennen, dass Raumplanung in ganz unterschiedlichen Formen und Kulturen ausgeprägt ist. Dabei hängt/hängen die jeweilige(n) Planungskultur(en) vom politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Kontext, in den sie eingebettet ist, ab (Getimis 2012; Jacobs 2016). Planungskulturen sind demnach zu verstehen als „the way in which society possess institutionalised or shared planning practices“ (Knieling und Othengrafen 2009, S. 43). Dabei unterscheiden sich Planungskulturen unter anderem durch unterschiedliche (Planungs-)Traditionen, Bräuche, Werte, Normen, Prozeduren, Instrumente, Methoden, rechtlichen und politisch-administrativen Rahmen, Visionen der beteiligten Akteure, Bedeutungszuweisungen, Annahmen, Planungsartefakten, Planungsumgebungen, internaler und externaler Einflussfaktoren und sind abhängig vom jeweiligen Maßstab, in dem man Planungskulturen betrachtet (Knieling und Othengrafen 2009; Getimis 2012; Knieling und Othengrafen 2015). Zumeist wird für Planungskulturen und für den Vergleich von Planungskulturen die nationale Ebene angenommen, da vor allem politisch-administrative und rechtliche Grundlagen für Entwicklung von Planungskulturen auf dieser Ebene gerahmt werden. So werden in verschiedenen Studien, sehr unterschiedliche Planungskulturen innerhalb Europas definiert.

So unterscheidet das ESPON-Projekt „Governance of territorial and urban policies from EU to local level“ zwischen strenger vertikaler und horizontaler Koordination (A), vorwiegend vertikaler Koordination (B+) und (B-), vorwiegend horizontaler Koordination (C+ und C-), schwacher vertikaler und horizontaler Koordination oder nicht klassifizierbar (ESPON 2007, S. 42). Ferner unterscheidet ebenfalls ESPON (2007, S. 184) zwischen einem umfassend integrierten Ansatz, einem regional-ökonomischen Ansatz, einem Landnutzungsansatz und einer Urbanismus-Tradition. Chilla und Schulz (2014, S. 4) unterscheiden in Anlehnung an Knieling und Othengrafen (2009) zwischen skandinavischer, britischer, germanischer, napoleonischer und osteuropäischer Planungskultur. Im ESPON-Projekt TANGO hingegen wurden nordische, rheinische, britische, südliche, baltische, Viségrad-staatliche und balkanische Planungskulturen voneinander abgegrenzt (ESPON 2013, S. 40). An dieser kurzen und keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit stellenden Darstellung unterschiedlicher Planungskulturen zeigt sich, dass Planungskulturen zwar in gewissen Grundmustern in verschiedenen Staaten vorkommen und somit Grenzen auch überwinden können, doch je nachdem welche Indikatoren ausgewählt werden, ganz unterschiedliche Zuordnungen einzelner Länder und ihrer Planungskultur zu Typologien von Planungskulturen gezählt werden können. Dies zeigt dann doch auch die Begrenztheit von Typologien und die Heterogenität und Diversität von nationalen Planungskulturen.

Knieling und Othengrafen (2015, S. 2144) stellen fest, dass eine Europäisierung in der Raumplanung zwar Einflüsse auf die „Planungsartefakte“, also Planungsprodukte, -strukturen und -prozesse, sowie auf das „Planungsumfeld“, z.B. gemeinsame Annahmen von Raumplanern, haben kann, nicht aber die jeweils sehr spezifischen gesellschaftlichen Grundlagen der unterschiedlichen Staaten verändert. Daher bestehen weiterhin Planungskulturen – wenn auch sich stetig wandelnd und an neue interne und externe Rahmenbedingungen anpassend. Ihre Existenz ist durch Diskurse in den letzten Jahren vermehrt in den Fokus geraten. Diese Planungskulturen spiegeln somit – nach wie vor – sehr stark nationale Grenzen wider, die auch durch die im Weiteren näher erläuterten Entwicklungen auf europäischer Ebene nicht als

überwunden und bedeutungslos, sondern sehr wohl als Definitionsmacht der Raumplanung gesehen werden müssen.

3 Entwicklung der Raumplanung auf europäischer Ebene

3.1 Von den Anfängen bis zur Territorialen Agenda

Mit der Errichtung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Jahr 1975 wurde erstmals der Blick auf die territoriale Dimension der Europäischen Union gelegt. Durch Förderinstrumente konnten nun auch raumrelevante Projekte gefördert werden. In den darauffolgenden mehr als 40 Jahren entwickelten sich verschiedene Raumentwicklungsmaßnahmen auf europäischer Ebene, jedoch „the role of the EU is not to implement spatial planning, but consists in designing a strategic framework of planning on the European scale.“ (Durand 2014, S. 115) Auch Jacobs (2016, S. 69) bemerkt, dass auf europäischer Ebene keine Raumplanungskompetenzen bestehen, so dass es nur zu Politikdiskursen käme. Daneben sieht die Europäische Kommission ihre Aufgaben darin, informell Mitgliedsstaaten zur Zusammenarbeit in der Raumplanung anzuregen sowie diese durch Strukturfonds zu unterstützen, während sie in Sektoren – wie beispielsweise Transport oder Umwelt – über eigene gesetzgebende Kompetenzen verfügt (Haughton et al. 2010, S 19).

Ein erster wichtiger Schritt zur Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens war die „Europäische Charta für Raumordnung“ („Torremolinos Charter“), die 1983 durch die „Conférence Européenne des Ministres responsables de l'Aménagement du Territoire“ (CEMAT) verabschiedet wurde. Dieses Dokument gilt als zukunftsweisend für eine nachhaltige Raumentwicklung in Europa. Mit dem „Europäischen Raumentwicklungskonzept“ (EUREK) wurden 1999 dann erstmals Anreize für eine gemeinsame beziehungsweise aufeinander abgestimmte Raumplanung gegeben. So besagt das EUREK beispielsweise auch: „Regionale und lokale Gebietskörperschaften müssen künftig über nationale Grenzen hinweg zusammenarbeiten.“ (Europäische Kommission 1999: Einleitung) Auch wird in diesem Dokument auf einen Bedeutungsverlust nationaler Grenzen durch die europäische Integration und eine zunehmende grenzüberschreitende Verflechtung hingewiesen, die besonders bei unterschiedlichen Entwicklungsniveaus eine Herausforderung darstelle (Europäische Kommission 1999). Das Europäische Raumentwicklungskonzept bestätigt: „Die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg hat daher eine Schlüsselrolle bei der Anwendung des EUREK.“ (Europäische Kommission 1999, S. 46) Dabei sind horizontale und vertikale Integration von Belang.

Zur besseren Kenntnis über die territoriale Entwicklung der Europäischen Union wurde ab 2002 ESPON (European Spatial Planning Observatory Network) eingerichtet, welches Forschungen und Politikberatung für die Raumentwicklung Europas geben sollte. Hier spielen bisher allerdings Grenzräume noch eine sehr untergeordnete Rolle. Nur die Projekte GEOSPECS, TERCO, ULYSSES, METROBORDER, LP3LP and TerrEvi beschäftigten sich von insgesamt mehr als 70 angewandten Forschungsprojekten direkt oder indirekt mit dem Thema grenzüberschreitender Raumentwicklung, obwohl bereits im EUREK Grenzräumen

ein besonderes Potenzial und eine besonders wichtige Herausforderung zugesprochen worden war.

Dieser Herausforderung wird insbesondere mit dem Förderinstrument INTERREG der EU begegnet, welches schon 1990 erstmals angewandt und vor allem seit 2000 finanziell aufgewertet wurde. Zunächst als Gemeinschaftsinitiative eingerichtet, ist es seit der Förderperiode 2007-2013 als Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zentral in der EU-Förderkulisse integriert und erhielt somit einen starken Bedeutungsgewinn. Dies wird auch in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 weitergeführt. INTERREG unterscheidet zwischen grenzübergreifender Zusammenarbeit benachbarter Grenzregionen, transnationaler Zusammenarbeit und interregionaler Zusammenarbeit, deren Fördergebiete nicht unmittelbar benachbart sein müssen. Für diese Förderperiode sind 60 grenzüberschreitende INTERREG-Programme an EU-Binnengrenzen, 12 mit EU-Beitrittskandidaten, 16 mit EU-Nachbarschaftsstaaten, 15 transnationale, ein interregionales (INTERREG EUROPE) und drei Netzwerk-Programme (URBACT, INTERACT, ESPON) mit einem Gesamtbudget von 10,1 Mrd. Euro vorgesehen. (Europäische Kommission 2016b) Eine Besonderheit stellt in diesem Rahmen das PEACE-Programm dar, in dem in der Grenzregion zwischen Nordirland (Vereinigtes Königreich) und der Republik Irland durch soziale und wirtschaftliche Projekte der Frieden zwischen den beiden Staaten langfristig gesichert werden soll (Europäische Union 2013).

Jedes der mehr als 100 INTERREG-Programme soll maximal vier der elf EU-Prioritäten fokussieren, um somit den für die jeweilige Region größten Herausforderungen zu begegnen:

1. „Ausbau von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie ihrer Nutzung und Qualität
3. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Unterstützung der Umstellung auf eine CO₂ – arme Wirtschaft
5. Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und –management
6. Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen
7. Förderung eines nachhaltigen Verkehrs und Verbesserung von Netzwerkinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitnehmern
9. Förderung der sozialen Eingliederung von Armut und Diskriminierung
10. Investitionen in Aus- und Fortbildung und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung“ (Europäische Kommission 2016b)

In der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 heißt es konkret: „Die grenzübergreifende Zusammenarbeit sollte auf die Bewältigung von gemeinsamen Herausforderungen abzielen, die gemeinsam in den Grenzregionen ermittelt wurden, unter anderem schlechte Anbindung, besonders im Zusammenhang mit dem Anschluss an Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Verkehrsinfrastrukturen, rückläufige Entwicklung lokaler Industriezweige, ungünstigen Rahmenbedingungen für Unternehmen, fehlende Netze zwischen lokalen und regionalen Verwaltungen, Forschungs- und Innovationsdefizite und Defizite bei der Einführung von IKT,

Umweltverschmutzung, Risikoprävention, der negativen Einstellung zur Bürgern der Nachbarländer, und darauf abzielen, das ungenutzte Wachstumspotenzial in Grenzgebieten auszuschöpfen [...] und gleichzeitig die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine harmonische Gesamtentwicklung der Union der verbessern.“ (Europäische Union 2013, S. 259) In diesem Textabschnitt der Verordnung zeigt sich, dass Grenzregionen aus einer europäischen Sicht heraus stark problematisiert und als Regionen mit großen Herausforderungen wahrgenommen werden. Eine besondere Herausforderung dabei stellen die unterschiedlichen nationalen Rechtssysteme dar, die grenzüberschreitende Raumentwicklung erschweren.

Um für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zunehmend rechtliche Hindernisse abzubauen, hat die Europäische Union das Rechtsinstrumentarium des Europäischen Verbundes für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) geschaffen. Derzeit sind 60 EVTZs in Europa etabliert, die jeweils sich auf ein nationales Recht, nachdem der Verbund agiert, anstelle verschiedener geeinigt haben. Diese unterscheiden sich in ihrem Aufbau und in ihren Tätigkeitsfeldern stark. Einige bilden Netzwerke (z.B. European Urban Knowledge Network, Central European Transport Corridor), andere wiederum dienen als operative Projekte (z.B. ESPON) oder aber auch der grenzüberschreitenden Governance, welches die Mehrzahl der EVTZs darstellt (z.B. Alzette-Belval, Euroregion Aquitaine-Euskadi, Euregio Tirol-Alto Adige-Trentino) (Evrard 2016, MOT 2016).

Mit dem Vertrag von Lissabon 2007 kam das Konzept der „territorialen Kohäsion“ in EU-Dokumenten auf, womit die Raumwirksamkeit von Sektorpolitiken in den Fokus gerät (Evrard et al. 2015).

Das *Grünbuch zum Territoriale Zusammenhalt* (2008) sieht besonderen Bedarf in der Überwindung der Teilung durch nationale Grenzen, da beispielsweise Pendlerströme oder auch funktionale und wirtschaftliche Verflechtungsräume grenzübergreifend sein können (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008, S. 9). Dabei sei es wichtig, dass die neuen EU-Mitgliedsstaaten von bereits in einigen „alten“ Mitgliedsstaaten seit langem existierenden Kooperationen in Grenzregionen lernen würden. Ferner wirft das Grünbuch drei Fragen auf, die bei grenzüberschreitender Zusammenarbeit (regionaler oder nationaler Grenzen) entstehen:

- „Welche Rolle sollte die Kommission bei der Förderung und Unterstützung der territorialen Zusammenarbeit spielen?“
- Besteht Bedarf an neuen Formen der territorialen Zusammenarbeit?
- Besteht Bedarf an neuen legislativen und administrativen Instrumenten, um Zusammenarbeit, auch entlang der Außengrenzen, zu vereinfachen?“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2008: 13)

Weitere Schritte auf europäischer Ebene, die eine gemeinsame Raumplanung unterstützen sollen, aber keine rechtsbindende Funktion haben, sind die *Territoriale Agenda 2007* und die *Territoriale Agenda 2020*. Auch in diesen Dokumenten spielen Grenzen eine Rolle und werden explizit benannt. So wird in der Territorialen Agenda 2007 die Integration von grenzüberschreitenden Regionen als Herausforderung angesehen, insbesondere im Transportbereich, Klimaschutz (BMUB 2007). Des Weiteren erklären die Unterzeichnenden, dass „We therefore support European cooperation between city regions as well as with small and medium-sized towns at the

internal border and also beyond the external border of the EU“ (BMUB 2007, S. 3). Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird dabei als wichtiger Bestandteil zur Unterstützung der territorialen Kohäsion angesehen. (BMUB 2007, S 6)

In der Territorialen Agenda 2020 wird hingegen vor allem Bezug genommen auf die EU-Außengrenzen, aber auch „Planungsaktivitäten entlang von Grenzen im Rahmen eines EVTZ“ (BMUB 2011, S. 15) genannt. Ferner wird in der Territorialen Agenda 2020 für ein zukünftiges Zusammenwachsen Europas die Aussage getroffen: „Integrationshemmnisse auf lokaler und regionaler Eben können bewirken, dass die menschlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologische Ressourcen der Grenzregionen nicht vollständig genutzt werden, wodurch sich ihre Randstellung und soziale Ausgrenzung verstärkt.“ (BMUB 2011, S. 5) Dabei stellt das Dokument neben die nationalen, territorialen Grenzen auch soziale Grenzen, die räumliche Ungleichheiten verstärken können. Insgesamt werden grenzüberschreitenden Kooperationen, grenzüberschreitende Planungen und Grenzregionen intensiv in diesem europäischen Dokument behandelt. (BMUB 2011) In der Territorialen Agenda 2020 wird ferner auf Makroregionen eingegangen, die im weiteren Verlauf dieses Beitrags behandelt werden.

3.2 Makroregionen als transnationale Planung

Eine informelle Form der grenzüberschreitenden, transnationalen Raumplanung auf europäischer Ebene stellen die Makroregionen dar. Diese gehen über engere Grenzregionen hinaus. Derzeit gibt es auf EU-Ebene die offiziellen makroregionalen Strategien für den Ostseeraum (seit 2009), für den Donaauraum (seit 2010), für die Adriatische und Ionische Region (seit 2014) und für den Alpenraum (seit 2015) (s. Abb. 1), in der 19 EU-Staaten und acht Drittstaaten involviert sind (Europäische Kommission 2016a), so dass auch Nicht-EU-Staaten in diese raumrelevanten Planungen integriert werden.

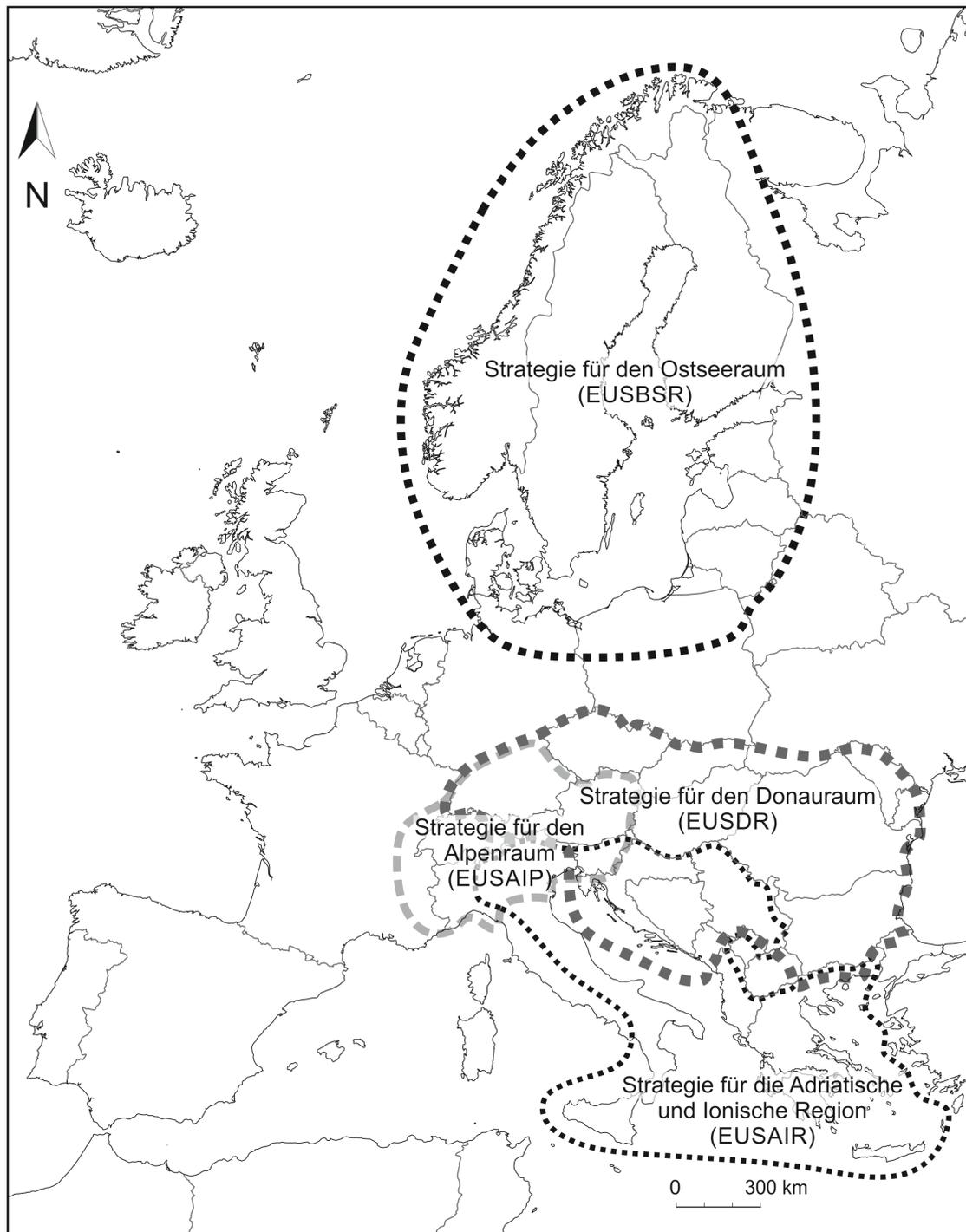


Abb. 1: Makroregionale Strategien

Görmar stellt fest, dass diese Makroregionen durch die „Zugehörigkeit zu einem „Problemraum“ (2010, S. 577) charakterisiert seien, wobei es sowohl zur Mehrfachzugehörigkeit einzelner Teilregionen zu unterschiedlichen Makroregionen, als auch zu „Lücken“ kommen kann. Er begründet diese Problemraum-Zugehörigkeit vor allem mit Vorgänger-Strategien in den Regionen. Diese seien bereits seit den 1970er Jahren in Hinblick auf großräumige Umweltprobleme beispielsweise im Alpenraum und im Ostseeraum entstanden. Diese Problem-Orientierung steht auch bei den vier makroregionalen Strategien im Vordergrund.

Für die Entwicklung der Strategie im Ostseeraum sei „VASAB – Vision and Strategies around the Baltic Sea“ als wichtiges querschnittsorientiertes, den gesamten Ostseeraum sowie Weißrussland und Norwegen integrierendes Planungsinstrument zu nennen. Durch die VASAB-Kooperation treffen sich regelmäßig die für Raumplanung zuständigen Minister aus elf Staaten, um Wissen über und Methoden der Raumplanung auszutauschen und zu kooperieren (VASAB 2016). So dass also neben den im Weiteren näher betrachteten makroregionalen Strategien, auch zum Teil raumdeckungsgleiche, zum Teil überlappende weitere transnationale Raumplanungskooperationen und – Instrumentarien entstanden sind, deren gegenseitiger Abstimmungsbedarf damit erschwert wird, wobei die VASAB nur ein Beispiel darstellt.

Zurückkommend auf die makroregionalen Strategien, ist laut Europäischer Kommission (2013) ihr Ziel, „eine koordinierte Reaktion auf Fragen, die besser gemeinsam als getrennt in Angriff genommen werden können, [...] Entwicklungshindernisse zu beseitigen und das Potenzial der betreffenden Räume zu erschließen“ (Europäische Kommission 2013, S. 2). Dabei wird unter anderem als Basis für eine makroregionale Zusammenarbeit der „Wunsch nach gemeinsamer strategischer Planung“ (Europäische Kommission 2013, S. 3) gesehen. Dafür werden jedoch weder neue Rechtsvorschriften, neue Institutionen oder gar Finanzmittel seitens der EU zur Verfügung gestellt, sondern die existierenden sollen entsprechend gebündelt werden (Europäische Kommission 2013). Alle makroregionalen Strategien identifizieren eigene regionale Herausforderungen, die anhand eines Aktionsplanes in der Makroregion zu bewältigen sind. Es handelt sich dabei besonders um ökologische, aber auch ökonomische, demographische oder infrastrukturelle Herausforderungen mit unterschiedlicher Gewichtung. Ferner spielt die Eindämmung der grenzüberschreitenden Kriminalität für den Ostseeraum, den Donaauraum sowie die Adriatische und Ionische Region eine wichtige Rolle. Als Governanceform wählen alle Strategien Partizipation unterschiedlicher (lokaler, regionaler, nationaler, supranationaler) Akteure und Stakeholder (Europäische Kommission 2009, 2010, 2014, 2015). Für die Strategie im Donaauraum kommt eine Studie zu der Erkenntnis, dass es „despite lacking formal decision-making competences, is a network that uses the horizontal and vertical dimension of the multilevel governance system to influence both strategic decision-making as well as implementation activities“ (Sielker 2016, S. 94). Inwieweit diese bottom-up-gedachten Ansätze langfristig tragfähig sein werden, wird sich zeigen müssen. Hierbei bedarf es vor allem auch der Überwindung von Stereotypen, Ängsten und zum Teil auch – in der Donauregion und in der Adriatischen und Ionischen Region – von durch die Balkankriege der 1990er Jahre verschärften ethnischen, religiösen und sprachlichen Grenzen in der Region. Sielker (2016, S. 94) hebt auch hervor, dass der Erfolg solcher makroregionaler Strategien davon abhängen wird, ob die Erwartungen der einzelnen Akteure erfüllt werden. Gleiches gilt für die grenzüberschreitende Raumplanung direkt benachbarter Staaten, wie im Folgenden gezeigt wird.

3.3 Grenzüberschreitende Raumplanung und -entwicklung

Grenzüberschreitende Raumplanung impliziert, dass es *eine* grenzüberschreitende Raumplanungsinstitution gibt. Da dies aber in der Regel nicht der Fall ist, bedeutet es praktisch, dass die Raumplanungsinstitutionen auf beiden Seiten einer nationalen Grenze zusammenarbeiten müssen, so dass das Ergebnis für beide Seiten vorteilhaft

ist (Durand 2014). Dabei können aber alle Akteure nur im Rahmen des jeweiligen nationalen Raumplanungsrechts operieren, das diesen Prozess und die dazu notwendigen Absprachen erschwert. Diese Vorgehensweise bedeutet, dass „grenzüberschreitende Raumplanung als eine Form von räumlich-politischer Steuerung“ (Fricke 2014, S. 64), die auf Konsens im Mehrebenensystem der Europäischen Union angelegt ist, angesehen werden kann (Fricke 2014). Dabei bedarf eine grenzüberschreitende Raumplanung nach Schulz (2013, S. 113) sowohl eine vertikale Mehrebenen- als auch eine horizontale Perspektive. „Effective spatial planning goes beyond spatial visioning, and in order for the spatial vision to have an impact, the regional differentiation of politics and law, in general, needs to be taken into account.“ (Jacobs 2016, S. 81) Da Raumplanung nicht am leeren Reißbrett oder im „luftleeren Raum“, sondern in historisch, kulturell, sozial geprägten Räumen stattfindet, müssen diese unterschiedlichen Planungssettings und -prozesse berücksichtigt werden und ermöglichen eine grenzüberschreitende Raumplanung. (Jacobs 2016)

Durand (2014, S. 125) identifiziert sieben Phasen der grenzüberschreitenden Raumplanung und ihrer Herausforderungen: (1) Phase des Austausches und Dialogs, (2) Strukturierungsphase, (3) Phase der Reflexion und der Konzeptualisierung, (4) Studienphase, (5) Planungsphase, (6) operationelle Phase und (7) Phase der Anpassungen. In den ersten beiden Phasen geht es darum, in Kontakt zu kommen und sich einen Rahmen für eine gemeinsame grenzüberschreitende Kooperation zu stecken. In der Phase der Reflexion und Konzeptualisierung wird eine gemeinsame Vision erarbeitet, die dann in der Studienphase auf ihre Machbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Nach der Planungsphase folgt dann die Implementierung. Besonders in den Phasen drei bis fünf können finanzielle, juristische oder technische Probleme identifiziert werden, die einer Weiterführung widersprechen oder die deutliche Änderungen in der Kooperation nötig machen. Auch sind die Akteure in den unterschiedlichen Phasen nicht einheitlich. So können Verträge und institutionelle Rahmengenbeung nur durch die nationalen Ebenen erfolgen. Die Phasen eins bis vier und sieben sind vor allem durch nationale beziehungsweise lokale Akteure gekennzeichnet, die teilweise „sowohl als auch“ in Erscheinung treten, zum Teil aber auch nur einzelne Ebenen als Akteure wirksam werden, was wiederum mit nationalen Politikstrukturen (z.B. Förderalismus, Zentralismus) in Verbindung gesehen werden muss. Die Phasen fünf und sechs werden durch die lokale Ebene geprägt. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass während der Phasen eine zunehmende Institutionalisierung stattfindet, die bis hin zu einem EVTZ reichen kann. Außerdem werden häufig ab der Phase vier auch weitere finanzielle Ressourcen, wie beispielsweise europäische Fonds, zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Raumplanung und Raumentwicklung genutzt.

Für die Analyse der politischen Organisationsform definiert Fricke (2014, S. 68) zwei Typen grenzüberschreitender Zusammenarbeit: den funktionalen Typ und den territorialen Typ. Der territoriale Typ grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist durch öffentliche Akteure, einen öffentlich-rechtlichen Status, eine komplexe, Mitglieder geschlossene Organisationsstruktur, die auf Konsens, Quoten und Vetos ausgelegt ist, und eine Breite der Sektoren gekennzeichnet. Der funktionale Typ hingegen ist charakterisiert durch öffentliche und private Akteure, privatrechtlichen Status, einfache Organisationsstruktur, einfache Mehrheiten, flexible Mitgliedschaften sowie einer Einengung auf wenige Sektoren. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass es

auch noch verschiedene Unter-Typen gibt, auf die hier aber nicht weiter eingegangen werden soll.

Für den Erfolg beziehungsweise Misserfolg einer solchen grenzüberschreitenden Raumplanung kann man verschiedene Faktoren identifizieren (Knippschild 2011, S. 631-632; Schulz 2013, S. 116-117)

- Größe des Kooperationsgebietes
- Kooperationserfahrung (in der Region bzw. der Akteure)
- Notwendigkeit zur Kooperation
- Struktur der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der öffentlichen Institutionen
- (Fehlende) Grenzüberschreitende Organisationen und ihr Rechtsrahmen
- Sprachbarrieren, kulturelle Unterschiede, Vorurteile
- Höhe der Transaktionskosten
- Ziele und Erwartungen und ihre realistische Erreichbarkeit
- Involvierte Akteure, ihre Kompetenzen und die Personalausstattung
- Design, Management und Unterstützung des grenzüberschreitenden Prozesses
- Unterschiedlichkeit oder Ähnlichkeit der Planungskulturen
- Unterschiedlichkeit oder Ähnlichkeit der Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten der Akteure

Eine öffentliche Online-Konsultation der Europäischen Kommission (2016c) des Jahres 2015, an der 623 Privatpersonen, Institutionenvertreter und Unternehmer teilgenommen haben, welche zu 84% in Grenzregionen lebten, ergab, dass als größtes Hindernis (53%) juristische und administrative Barrieren gesehen werden. Weitere Hürden stellen Sprachbarrieren (38%), physische Erreichbarkeit (32%), wirtschaftliche Disparitäten und fehlendes Interesse öffentlicher Institutionen zur Zusammenarbeit (je 29%) dar. Umso häufiger jemand die Grenze passiert, desto häufiger werden, laut dieser Studie, die juristisch-administrativen Hemmnisse wahrgenommen. Diese befinden sich unter anderem im Steuersystem, Telekommunikations- und Postangeboten, Banksystemen, Gesundheitssystem oder auch dem Transportsektor. Es zeigt sich, dass auch mehr als 25 Jahre nach Beginn der INTERREG-Förderung Grenzregionen und die in ihnen handelnden Personen und Akteure vor große Herausforderungen gestellt sind.

4 Fazit und Ausblick

Mit dem Schlagwort „Territoriale Kohäsion“ hat die Europäische Union zwar keine Raumplanungskompetenz entwickelt, jedoch gleichzeitig verstärkt darauf hingewirkt, dass räumliche Aspekte in den Strukturfonds verankert sind. Dabei spielen, wie dieser Beitrag gezeigt hat, insbesondere Grenzregionen mit ihren ganz eigenen Herausforderungen eine besondere Rolle. Nach wie vor sind in der Raumplanung nationale Grenzen maßgeblich, auch wenn makro-regionale Strategien und grenzüberschreitende Programme (wie INTERREG) diesem entgegenzuwirken versuchen. Ferner unterscheiden sich weiterhin nationale Planungskulturen – sowohl in formeller als auch informeller Hinsicht.

Betrachtet man auch neuere Konzepte der Raumplanung – beispielsweise „soft spaces“ und „fuzzy boundaries“ zeigt sich doch, dass auch sie neue – wenn auch nicht nationale, so doch auch nur temporäre – Grenzen entstehen lassen, in denen aber weiterhin nationale Grenzen eine prägende Definitionsmacht darstellen. Ob sich die Bedeutung von Grenzen für die Raumplanung langfristig verändern wird, hängt auch von den Kompetenzen der EU und der Ausgestaltung dieser ab.

5 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2007): *Territorial Agenda of the European Union*. Berlin. http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSP/SharedDocs/Publikationen/DE_NSP/territoriale_agenda_der_europaeischen%20Union.html?nn=1050066. Zugegriffen am 9. September 2016.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (2011): *Territorial Agenda der Europäischen Union 2020 – Für ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen*. Berlin. http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/details-nationale-stadtentwicklung/artikel/territoriale-agenda-der-europaeischen-union-eu/?tx_ttnews%5Bsword%5D=territoriale%20agenda&tx_ttnews%5BbackPid%5D=921&cHash=34603de2e338d0e52cf40da6facfb8d9. Zugegriffen am 9. September 2016.

Chilla, T. & Schulz, C. (2014). Spatial Development in Luxembourg: Mimetic Evolution or Emergence of a New Planning Culture?. *European Planning Studies*. doi: 10.1080/09654313.2013.875129.

Dröge, K. & Magnin, C. (2010). Integration durch Partizipation? Zum Verhältnis von formeller und informeller Bürgerbeteiligung am Beispiel der Stadtplanung. *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 31 (1), (S. 103-121).

Durand, F. (2014). Challenges of Cross-Border Spatial Planning in the Metropolitan Regions of Luxembourg and Lille. *Planning, Practice & Research* 29(2), (S. 113-132). doi: 10.1080/02697459.2014.896148

ESPON (2007). *Governance of territorial and urban policies from EU to local level*. Project 2.3.2. Luxembourg. URL: http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_ESPON2006Projects/Menu_PolicyImpactProjects/governance.html. Zugegriffen am 22. September 2016.

ESPON (2013). *ESPON TANGO – Territorial Approaches for New Governance*. Draft scientific report. URL http://www.espon.eu/main/Menu_Projects/Menu_ESPON2013Projects/Menu_AppliedResearch/attreg.html. Zugegriffen am 22. September 2016.

Europäische Kommission (1999). *EUREK Europäische Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union*. Luxemburg.

Europäische Kommission (2009). *Mitteilung der Kommission an der Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum*. http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffice/official/communic/baltic/com_baltic_de.pdf. Zugegriffen am 28. September 2016.

Europäische Kommission (2010). *Mitteilung der Kommission an der Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum*. http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffice/official/communic/danube/com_2010_715_danube_de.pdf. Zugegriffen am 28. September 2016.

Europäische Kommission (2013). *Bericht der Kommission an der Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Mehrwert makroregionaler Strategien*. http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffice/official/communic/baltic/com_added_value_macro_region_strategy_de.pdf. Zugegriffen am 28. September 2016.

Europäische Kommission (2014). *Mitteilung der Kommission an der Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für die Region Adria-Ionisches Meer*. http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/cooperate/adriat_ionian/pdf/com_357_de.pdf. Zugegriffen am 28. September 2016.

Europäische Kommission (2015). *Mitteilung der Kommission an der Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum*. http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/cooperate/alpine/eusalp_communicationti on_de.pdf. Zugegriffen am 28. September 2016.

Europäische Kommission (2016a). *Macro-Regional Strategies*. http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/macro-regional-strategies/. Zugegriffen am 28. September 2016.

Europäische Kommission (2016b). *INTERREG – diverse Seiten*. http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/european-territorial/#1. Zugegriffen am 28. September 2016.

Europäische Kommission (2016c). *Overcoming obstacles in border regions. Summary report on the online public consultation 21 September- 21 December 2015*. ec.europa.eu/regional_policysources/consultation//overcoming-obstacles-border-regions/results/report_reg-16-006_en.pdf. Zugegriffen am 2. Oktober 2016.

Europäische Union (2013). Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). *Amtsblatt der Europäischen Union*. L 347/259

Evrard, E., Nienaber, B. & Roos, U. (2015). Territorial cohesion as a vehicle of sustainability. In Carr, C. Becker, T. Evrard, E., Nienaber, B., Roos, U., McDonough, E., Hesse, M. & Krueger, R. (2015): Raising Sustainability. *Planning Theory and Practice*. (16/1, S. 10-14.) DOI: 10.1080/14649357.2014.991544

Evrard, E. (2016). The European Grouping of Territorial Cooperation (EGTC): Towards a Supranational Scale of Governance in the Greater Region SaarLorLux? *Geopolitics*, (21(3), (S. 513-537). doi: 10.1080/14650045.2015.1104667.

Fricke, C. (2014). Grenzüberschreitende Governance in der Raumplanung. Organisations- und Kooperationsformen in Basel und Lille. In Grotheer, S.; Schwöbel, A. & Stepper, M. (Hrsg.). *Nimm's sportlich – Planung als Hindernislauf* (S. 62-78). Kaiserslautern: ARL. = Arbeitsberichte der ARL 10.

Getimis, P. (2012). Comparing Spatial Planning Systems and Planning Cultures in Europe. The Need for a Multi-Scalar Approach. *Planning, Practice and Research*, (27(1), (S. 25-40). doi:10.1080/02697459.2012/659520.

Getimis, P., Reimer, M., Blotevogel, H.H. (2014). Conclusion: multiple trends of continuity and change. In Reimer, M., Getimis, P., Blotevogel, H.H. (Hrsg.), *Spatial Planning Systems and Practices in Europe* (S. 278-305). London: Routledge.

Görmar, W. (2010). Makroregionale Strategien: eine neue Dimension europäischer Zusammenarbeit? *Informationen zur Raumentwicklung*, 8, (S. 577-589).

Haughton, G., Allmendinger, P., Counsell, D. & Vigar, G. (2010). *The New Spatial Planning. Territorial management with soft spaces and fuzzy boundaries*. London: Routledge.

Hillgruber, C. (2003). *Staats- und völkerrechtliche Aspekte grenzüberschreitender Raumplanung*. Hannover: ARL. = ARL-Arbeitsmaterial.

Jacobs, J. (2016). Spatial planning in cross-border regions: A systems-theoretical perspective. *Planning Theory*. 15(1), (S. 68-90).

Knieling, J. & Othengrafen, F. (2009). En Route to a Theoretical Model for Comparative Research on Planning Cultures. In Knieling, J. & Othengrafen, F. (Hrsg.), *Planning Cultures in Europe. Decoding Cultural Phenomena in Urban and Regional Planning*. (S. 39-64), Farnham: Ashgate.

Knieling, J. & Othengrafen, F. (2015). Planning Culture – A concept to Explain the Evolution of Planning Policies and Processes in Europe? *European Planning Studies*. 23(11), (S. 2133-2147).

Knippschild, R. (2011): Cross-Border Spatial Planning: Understanding, Designing and Managing Cooperation Processes in the German-Polish-Czech Borderland. *European Planning Studies* 19(4), (S. 629-645). doi: 10.1080/09654313.2011.548464

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008): *Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt: Territoriale Vielfalt als Stärke*. Brüssel.

Leibenath, M. (2008). Exploring the gaps. Sustainability as a challenge for cross-border governance in Central Europe. In Leibenath, M., Korcelli-Olejniczak, E. & Knippschild, R. (Hrsg.), *Cross-border Governance and Sustainable Spatial Development. Mind the Gaps!* (S. 1-11). Berlin: Springer.

Lezzi, M. (1994). *Raumordnungspolitik in europäischen Grenzregionen zwischen Konkurrenz und Zusammenarbeit*. Zürich: Geographisches Institut. = Wirtschaftsgeographie und Raumplanung. 20.

Mission opérationnelle transfrontalière (MOT) (2016). *Groupement européens de coopération territoriale*. September 2016. <http://www.espaces-transfrontaliers.org/ressources/cartes/maps/show/les-gect-crees-en-europe/>. Zugegriffen am 23. September 2016.

Newman, D. (2011). Contemporary Research Agendas in Border Studies: An Overview. In Wastl-Walter, D. (Hrsg.), *The Ashgate Research Companion to Border Studies* (S. 33-47). Farnham: Ashgate.

Schulz, C. (2013). Power Topographies in Cross-Border Spatial Development Policies. In Gilles, P., Koff, H., Maganda, C. & Schulz, C. (Hrsg.), *Theorizing Borders through analyses of Power Relationships* (S. 111-123). Brüssel: Peter Lang.

Scott, J. (2005). Grenzüberschreitende Raumordnung. In ARL (Hrsg.). *Handwörterbuch der Raumordnung*. (S. 408-414). Hannover: ARL.

Sielker, F. (2014). Soft borders als neues Raumkonzept in der EU? Das Beispiel der Makroregionalen Kooperationen. In Grotheer, S.; Schwöbel, A. & Stepper, M. (Hrsg.). *Nimm's sportlich – Planung als Hindernislauf*. (S. 79-94). Kaiserslautern: ARL = Arbeitsberichte der ARL 10.

Sielker, F. (2016). New approaches in European governance? Perspectives of stakeholders in the Danube macro-region. *Regional Studies, Regional Science*. 3 (1), (S. 88-95).

VASAB (2016). *About VASAB*. <http://www.vasab.org/index.php/about-vasab> Zugegriffen am 28. September 2016.